

Reise nach der Residenz, sondern auch insofern, als durch eine Vertagung die Landtagsverhandlungen im Ganzen wohl ohne Zweifel einige Verzögerung erleiden müßten, indem dazu, die Geschäfte nach einer längern Unterbrechung wieder in ihren geordneten Gang zu bringen, etwas mehr Zeitaufwand erforderlich sein wird, als wenn dieselben, so zu sagen, in einem Zuge fortgesetzt werden. Einen solchen Mehraufwand aber an Zeit und Kosten wegen einiger wenigen Gegenstände zu verursachen, welche, wie oben dargelegt, von der Ständeversammlung nach ihrer Wiedereinberufung noch zu bearbeiten sein würden, das vermag die Deputation unter den dormalen vorwaltenden Umständen nicht für angemessen zu erkennen.

Wenn nun hierzu noch kam, daß der von der Deputation zugezogene Herr Regierungscommissar ihr die bestimmte Eröffnung machte, daß auch die Staatsregierung sich von der Zweckmäßigkeit einer Vertagung nicht überzeugen könne und daher eine solche zu genehmigen sich nicht würde entschließen können, so fand sich die Deputation durch alles dieses bewogen, von der Idee einer Vertagung der gegenwärtigen Ständeversammlung gänzlich abzusehen, und vielmehr, in ihrer oben ausgesprochenen Ueberzeugung, wie wünschenswerth eine Abkürzung des Landtags in vielfacher Beziehung sein müsse, ihre weitem Erwägungen darauf zu richten, ob und durch welche Mittel eine solche Abkürzung herbeizuführen sein dürfte, wobei ihr zugleich von Seiten des Herrn Regierungscommissars die Zusicherung wurde, daß die Regierung zu Erreichung dieses Zweckes auf jede mögliche Weise die Hand zu bieten bereit sei.

Bei diesen weitem Erwägungen gelangte nun die Deputation zu der Ansicht, daß es unter den Gegenständen, welche der Ständeversammlung dormalen vorliegen, wohl einige, zum Theil sehr umfangliche, gebe, welche ohne einen wesentlichen Nachtheil für das allgemeine Wohl des Landes zurückgelegt und für den nächsten Landtag aufgespart werden könnten, wodurch eine nicht unbeträchtliche Abkürzung der gegenwärtigen Ständeversammlung herbeigeführt werden würde, dafern Staatsregierung und Stände sich darüber, daß, und mit welchen Gegenständen eine solche Zurücklegung eintreten solle, zu vereinigen vermöchten.

Wenn nun die Deputation hierin das einzige den Umständen angemessene Mittel findet, den Wünschen der Antragsteller, und muthmaßlich sämmtlicher Mitglieder beider Kammern, ja der Staatsregierung selbst zu entsprechen, so glaubt sie demnach ihrer Kammer hiermit den Vorschlag thun zu dürfen:

dieselbe möge in Gemeinschaft mit der zweiten Kammer an die Staatsregierung den Antrag richten,

daß die letztere baldigst zu einer Abkürzung des gegenwärtigen Landtags durch Zurücklegung eines Theils der der Ständeversammlung dormalen noch zur Berathung vorliegenden Gegenstände geeignete Einleitung treffen wolle.

im Uebrigen aber den Eingang gedachten Antrag auf sich beruhen lassen.

v. Heynik: Ich wollte mir im Interesse der Antragsteller eine Bemerkung erlauben. Es sind nämlich verschiedene Gerüchte über diese Petition und ihre Motive verbreitet worden, und es muß daher den Unterzeichnern der Petition der Wunsch nahe liegen, daß dieselbe nach dem Deputationsgutachten verlesen und in die Landtagsmittheilungen aufgenommen werden möchte, und ich trage daher hiermit auf das Verlesen dieser Petition an.

Staatsminister v. Einbena: Die geehrte Kammer kann sich überzeugt halten, daß der jetzt ausgesprochene Wunsch dem

diesmaligen Landtage eine nicht zu lange Dauer gegeben zu sehn, von der Regierung vollständig getheilt, und gewiß Alles geschehen wird, was zu Erreichung dieses Zweckes nur irgend geschehen kann, da wir allerdings fühlen, wie groß die Opfer sind, welche durch ein zu anhaltendes Festhalten bei den landtäglichen Geschäften, durch eine zu lange Entfernung vom eigenen heimathlichen Berufe den versammelten Ständen auferlegt werden, und es wird auch darum die Regierung stets bereit und bemüht sein, diese Opfer zu vermindern, soweit es das Erforderniß und der Erfolg der landtägigen Arbeiten nur irgend gestattet. Allein für den mitangedeuteten Antrag einer Vertagung glauben wir darum nicht stimmen zu können, weil wir darin nur das Verschieben der Arbeit auf eine etwas bequemere Zeit, nicht aber deren wirkliche Abkürzung erblicken können, sondern im Gegentheil daraus in gewisser Beziehung selbst Erschwerung und Verlängerung des Landtags befürchten müssen. Denn schwerlich werden alle diejenigen Arbeiten, welche nach der übereinstimmenden Ansicht der Regierung und der Deputation jedenfalls vor dem Eintritt einer Vertagung nothwendig erledigt werden müßten, vor der Mitte oder dem Schlusse des Monats Mai zu Ende gebracht werden können; allein zu diesem Zeitpunkte wird gewiß auch die Mehrzahl aller wichtigeren Deputationsarbeiten beendigt und dann vollauf Stoff vorhanden sein, um von Tag zu Tag in der Kammer berathen und beschließen zu können; wollte man aber nach diesen Vorbereitungen und mitten im Lauf der Geschäfte eine Vertagung eintreten lassen, so könnte diese nur störend und nachtheilig werden. Die Regierung würde sich zu einer solchen Maßregel um so weniger veranlaßt finden können, als wir nach dem zeitherigen Erfahrungen, bei einem raschen Geschäftsbetrieb und wenn bei einem verminderten Andrang der Petitionen die ganze Zeit jeder Kammer Sitzung den Regierungsvorlagen gewidmet werden kann, die Hoffnung hegen, die jetzt noch vorliegenden Arbeiten in drei Monaten vollenden zu können; ist dies aber der Fall, dann wird aber auch die geehrte Kammer gewiß mit uns die Ansicht und den Wunsch theilen, es möge rasch und thätig fort gearbeitet werden, um die Wohlthat der wichtigeren Beschlüsse, die aus diesem Landtag hervorgehen werden, dem Lande bald thunlichst zu verschaffen. Ob die geehrte Kammer nach dieser Erklärung und nachdem der Wunsch der Petenten zur Kenntniß der Regierung gekommen und von dieser erklärt worden ist, daß Alles, was zu Abkürzung des Landtags geschehen könne, sorgsam berathen und erörtert werden soll, ob nicht nunmehr ein weiterer desfallsiger Antrag auf sich beruhen könne, das habe ich Ihnen, meine Herren, zu überlassen.

Bürgermeister Wehner: Ich werde mich in der Hauptsache mit dem Deputationsgutachten einverstanden erklären; allein diese Angelegenheit hat die Veranlassung zu einer öffentlichen Berathung theils der Petenten, theils auch der ersten Kammer gegeben, und ich erlaube mir daher, in dieser Beziehung einige Worte zu äußern. Ich liebe die Öffentlichkeit von ganzem Herzen, und ich halte sie für das beste Mittel, um Unrichtigkeiten zu begegnen, und ich bin überzeugt, daß man dieses Mittel nirgend besser anwenden kann, als diesmal, um den Irrthum dar-